

12. November 2019

## Entgelttrunde 2019 Tarifabschluss erreicht!

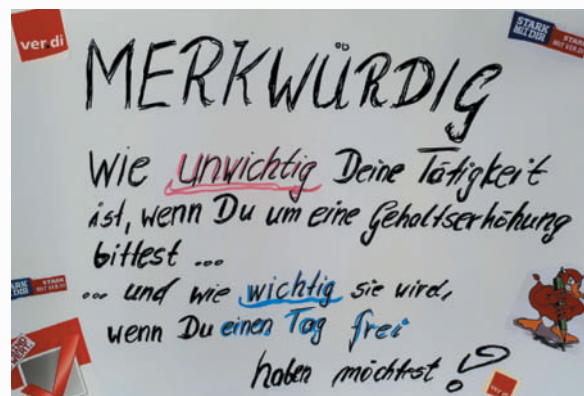
Nach Warnstreiks und harten Tarifverhandlungen am 11./12. November 2019 haben wir einen Tarifabschluss erreicht.

Die anstehenden Belastungen der GKV (in 2020 bis zu 21 Mrd. Euro und mehr) sowie der Umstrukturierungskurs der DAK-G haben die Arbeitgeber und uns zu harten Verhandlungen gezwungen und beide Seiten bis an die Grenzen gehen lassen. Die Warnstreiks waren dabei eine große Unterstützung um dieses Ergebnis zu erreichen!

### Das Ergebnis im Einzelnen:

#### Entgelterhöhung

Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. Januar 2020 um 3% erhöht. Dabei gilt ein Mindestbetrag von 100 Euro. Ist die 3%-Erhöhung also niedriger als 100 Euro, gibt es auf jeden Fall eine Erhöhung von 100 Euro. Ab dem 1. April 2021 werden die Tabellen um weitere 2% erhöht. Für Oktober bis Dezember 2019 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro, die im Dezember 2019 ausgezahlt wird.



#### Beispiele zum Mindestbetrag

**VG 5 Grundvergütung** = 3.003,94 Euro

3% Erhöhung wären 90,11 Euro

Es gilt der Mindestbetrag von 100 Euro  
= **3,33%**

**VG 4 Grundvergütung** = 2.837,87 Euro

3% Erhöhung wären 85,14 Euro

Es gilt der Mindestbetrag von 100 Euro  
= **3,52%**

#### Ausbildungsvergütungen

Diese werden ab dem 1. Januar 2020 um 60 Euro monatlich erhöht. Ab April 2021 gibt es eine weitere Erhöhung von 2%. Für die Monate Oktober bis Dezember 2019 gibt es einen Einmalbetrag von 150 Euro, der im Dezember 2019 ausgezahlt wird. ▶

# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

## Jahressonderzahlung

Das Weihnachtsgeld in den ersten sieben Beschäftigungsjahren einschließlich für Auszubildende wird ab 2019 (jetzt!) erhöht. Berechnungsgrundlage ist das Novembergehalt.

Beschäftigungsjahr	bis jetzt	ab Nov. 2019
1.-4.	25%	50%
5.	25%	75%
6.	75%	75%
7.	75%	100%
Auszubildende	400 Euro	50%

## Umwandlung Weihnachtsgeld in Urlaubstage

Der Umwandlungsanspruch von Weihnachtsgeld in Urlaubstage wird für die Laufzeit des Tarifvertrages verlängert.

## Rechtsstandort Hamburg

Ab jetzt wird das Arbeitsgericht Hamburg für alle Klagen der Beschäftigten zuständig sein. Wenn Beschäftigte klagen, werden die Reisekosten entsprechend von der DAK-G übernommen. Die Reisezeiten werden als Arbeitszeit gewertet.

## Keine Konsequenzen aus den Warnstreiks

Mit der vereinbarten Maßregelungsklausel erklärt die DAK-G, dass es keinerlei Konsequenzen für die Beschäftigten gibt, die an den Warnstreiks teilgenommen haben – auch keine Gehaltskürzung.

## Laufzeit des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten und gilt bis 31.12.2021. Damit können die meisten Ersatzkassen wieder parallel verhandelt werden.



Dortmund: Gemeinsame Aktion von Beschäftigten aus NRW, Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz



Werner Hölter, Vorsitzender der ver.di-Fachgruppe GKV



Jörg Rupprecht, Landesfachbereichsvorsitzender ver.di NRW





# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!



Berlin



Leipzig



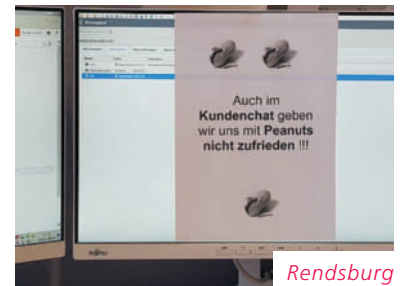
Landshut



Amberg



Gießen



Rendsburg



Memmingen



Gottmadingen



München



Rostock



Kassel





Balingen



Augsburg



Dresden



Schwerin



Saarbrücken



Würzburg



Ingolstadt



Frankfurt/M.



Hamburg